



Positionspapier: Frühstart-Rente als Einstieg in die kapitalgedeckte Vorsorge ab Kindesalter

Früh vorsorgen heißt Zukunft sichern. Die Frühstart-Rente ist ein Schlüssel für eine moderne, gerechte und kapitalgedeckte Altersvorsorge. Einfach, digital und offen für private Beiträge schafft sie echte Teilhabe und neue Impulse für nachhaltige Reformen. Sie vermittelt Finanzbildung, stärkt Generationengerechtigkeit und ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen den Einstieg in den Vermögensaufbau – unabhängig von ihrer Herkunft. So wächst Vertrauen in kapitalgedeckte Modelle, Altersarmut wird vorgebeugt und öffentliche Haushalte werden entlastet. Die Versicherungswirtschaft steht bereit, dieses Modell gemeinsam mit der Politik umzusetzen.

Aus dem Koalitionsvertrag

„Zum 01.01.2026 wollen wir die Frühstart-Rente einführen. Wir wollen für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen. Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge aus dem Altersvorsorgedepot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.“

Einschätzung der Versicherungswirtschaft

Die Frühstart-Rente ist ein konkreter Einstieg in die private Altersvorsorge. Mit dem Konzept setzt sie genau dort an, wo nachhaltige Vorsorge beginnt: im Kindesalter. Durch die Kombination aus staatlichem Zuschuss, einfacher Struktur und privatem Engagement wird die Frühstart-Rente ein kraftvoller Impuls für eigenverantwortliche, kapitalgedeckte Altersvorsorge sein. Sie eröffnet insbesondere Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwächeren Haushalten reale Chancen auf Vermögensaufbau und Altersabsicherung.

Auch der monatliche Zuschuss von zehn Euro für Kinder zwischen sechs und 18 Jahren ist sinnvoll. Die privatwirtschaftliche Ausgestaltung erlaubt individuelle Gestaltungsspielräume und sorgt gleichzeitig für eine effiziente, wettbewerbliche Umsetzung. Damit die Frühstart-Rente praxistauglich umgesetzt wird, steht die Versicherungswirtschaft mit ihrer fachlichen Expertise, den erprobten Produkten und der nötigen Infrastruktur bereit.

Klar ist jedoch auch: Zehn Euro monatlich reichen allein nicht aus, um eine langfristige Altersvorsorge aufzubauen. Deshalb ist es notwendig, bereits vor dem 18. Lebensjahr zusätzliche private Einzahlungen zu ermöglichen. So entsteht echte Wirkung: Wer mehr einzahlen möchte, soll dies unkompliziert tun können.

Ebenso wichtig ist die Anschlussfähigkeit der Frühstart-Rente an bestehende Vorsorgesysteme. Das angesparte Kapital sollte nach dem 18. Lebensjahr in geförderte Vorsorgeprodukte überführt werden können, die auf lebenslange Versorgung ausgerichtet sind. Damit wird der Vorsorgestart in der Kindheit sinnvoll weitergeführt – bis hinein in den Ruhestand. Die Auszahlung sollte in Form einer echten, lebenslangen Rente erfolgen und damit einen verlässlichen Beitrag leisten, dass Menschen bis ins hohe Alter gut leben können.

Unser Vorschlag für eine einfache, effiziente und bürgerliche Frühstart-Rente

Damit die Frühstart-Rente auch in der Praxis ihre volle Wirkung entfalten kann, braucht es ein einfaches und angeschlussfähiges Umsetzungsmodell auf Grundlage einer klaren Gesetzgebung. Aus Sicht der Versicherungswirtschaft sind folgende Elemente zentral:

Verständliche Strukturen und leichter Zugang:

- Eltern sollen selbst entscheiden können, bei welchem Anbieter sie das Altersvorsorgedepot für ihr Kind eröffnen. Die Eröffnung kann über den Webbrowser, eine App oder die gewohnten Vertriebswege erfolgen.
- Das Modell muss verständlich, bürokratiearm und digital organisiert sein. Die staatliche Förderung von 10 Euro soll automatisiert und ohne Antragshürden erfolgen.
- Das Kapital ist bis zur Regelaltersgrenze vor Zugriff geschützt.

Frühzeitiger Vorsorgestart und private Zuzahlungen:

- Bereits ab dem sechsten Lebensjahr sollen Familien freiwillig zusätzliche Beiträge leisten können. Damit wird der finanzielle Spielraum vergrößert und der Vermögensaufbau aktiv gefördert.
- Der Höchstbetrag hierfür sollte einfach geregelt und dynamisch an die Einkommensentwicklung gekoppelt sein (z. B. 1,5 % der BBG RV).
- Durch einheitliche Regeln für Zuzahlungen vor und nach dem 18. Lebensjahr kann Kontinuität und Klarheit geschaffen werden.
- Ab dem 18. Lebensjahr kann das angesparte Kapital in andere staatlich geförderte Vorsorgeprodukte der privaten Altersvorsorge (pAV) überführt werden.

Kapitalanlage mit europäischer Verantwortung und klaren Regeln:

- Das angelegte Kapital soll zum überwiegenden Teil in der Europäischen Union investiert werden. Eine EU-Quote von mindestens 70 % und das neue Label „Finance Europe“ gewährleisten, dass die Investitionen auch zur wirtschaftlichen Entwicklung Europas beitragen.
- Versicherungen, ETFs, ELTIFs, OGAW und andere etablierte Produkte sind zulässig – risikoreiche oder intransparente Anlagen wie Einzeltitel oder Kryptowährungen werden hingegen ausgeschlossen. Nachhaltigkeit und Kundenpräferenzen werden bei der Produktgestaltung berücksichtigt.
- Für klare und einfachen Strukturen sollen bei staatlichen und privaten Zahlungen einheitliche Regeln gelten.

Lebensnahe, flexible Auszahlmodelle

- Zum Rentenbeginn sollen verschiedene Auszahlmodelle zur Verfügung stehen. Wichtig ist dabei die Wahlfreiheit – keine starren Vorgaben, sondern Lösungen, die zum Leben der Menschen passen.
- Damit die Frühstart-Rente bis ans Lebensende wirken kann, sind eine klassische lebenslange Rente oder eine kapitalmarktnahe Rente mit einem garantierten lebenslangen Sockelbetrag die besten Optionen.
- Alternativ kann ein befristeter Auszahlplan gewählt werden. Er soll deutlich über die mittlere Lebenserwartung bei Rentenbeginn hinausgehen.

Steuerliche Rahmenbedingungen: Einfach und verlässlich

- Während der gesamten Ansparphase sind die Erträge aus dem Altersvorsorgedepot steuerfrei.
- Bei Auszahlung gelten klare Regeln: Für befristete Auszahlpläne gilt die Besteuerung nach § 20 EStG. Bei lebenslanger Absicherung könnten Rentenzahlungen steuerfrei gestellt werden. Dieses Modell schafft Vertrauen und macht Vorsorge planbar.

Frühstartrente als Motor für Finanzbildung

- Ein zentrales Ziel der Frühstart-Rente ist die frühzeitige und alltagsnahe Vermittlung von Finanzkompetenz. So sollen Eltern automatisch eine Erinnerung kurz vor dem sechsten Geburtstag ihres Kindes erhalten.
- Damit niemand den Start der Förderung verpasst, sollen effiziente Erinnerungslösungen geschaffen werden.
- Schulen und digitale Lernplattformen werden eingebunden, um Kinder und Jugendliche altersgerecht an Themen wie Sparen, Zinseszinseffekt und Altersvorsorge heranzuführen.

Berlin, 14. Juli 2025